



Brüssel, den 10. Mai 2019
(OR. en)

8736/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0377(COD)**

**CODEC 991
ENER 246**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 194 AEUV stützt, am 30. November 2016 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 31. Mai 2017 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 13. Juli 2017 abgegeben³.
4. Das Europäische Parlament hat am 26. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 15151/16.

² ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 91.

³ ABl. C 342 vom 12.10.2017, S. 79.

⁴ Dok. 7712/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 73/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
